

# Leihschein

**(Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe gem. §12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG)**

**Angaben zum Verleiher (Überlasser):**

Name:

Anschrift:

WBK-Nr. u. ausstellende Behörde:

**Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber u. Besitzer):**

--- ↓↓↓ Vom Mitglied auszufüllen ↓↓↓ -----

Name:

Anschrift:

WBK-Nr. u. ausstellende Behörde:

Waffenart:

Hersteller/Modell/Kaliber:

Serien-Nr.:

--- ↑↑↑ Vom Mitglied auszufüllen ↑↑↑ -----

**Anweisungen für die Überlassung:**

Der Überlasser hat die WBK des Leihnehmers vor der Übergabe zu prüfen.

Die Überlassung erfolgt lediglich vorübergehend, höchstens aber für einen Monat für einen von seinem Bedürfnis umfassten Zweck.

Der Überlasser hat den Leihschein anstatt der Waffe im Tresor einzulagern.

Der Leihnehmer hat seine WBK, diesen Leihschein und den eigenen Personalausweis mitzuführen.

Für die Waffe passende Munition darf in erforderlicher Menge ebenfalls ausgeliehen werden. Restmunition ist zurückzugeben.

Waffe und Munition sind getrennt voneinander zu transportieren.

Eine nicht rechtzeitige Rückgabe der Waffe wird der Überlasser umgehend der zuständigen Waffenbehörde melden.

Eine nicht rechtzeitige Rückgabe der Waffe gefährdet die Zuverlässigkeit des Leihnehmers.

	Ausgabe	Rückgabe
Datum:		
Unterschrift Überlasser:		
Unterschrift Leihnehmer:		